

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 09.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 09.10.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063220

Publizierende Stelle

wetzikon 

Gemeinde Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon ZH

Bauprojekt: Zelglistrasse 3, Wetzikon (ZH)

Bauherrschaft:

RLW Immobilien AG
CHE-484..76.1.8
Hofstrasse 106
8620 Wetzikon ZH

Projektverfasser:

dw design & concept ag
CHE-380..13.6.9
Hofstrasse 106
8620 Wetzikon ZH

Angaben zum Projekt:

Abbruch Gebäude Vers. Nrn. 1186 und 2586 inkl. Nebengebäude Vers. Nrn. 707 und 1476 sowie Neubau Mehrfamilienhaus, neu Kat. Nr. 10748 (alt Kat. Nrn. 2244 und 2245), Zelglistrasse 3

Zelglistrasse 3 , 8620 Wetzikon

Kreis: Wetzikon, Grundstück-Nr.: 2245, Zone: WG2.9 - Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG2.9

Kreis: Wetzikon, Grundstück-Nr.: 2244, Zone: WG2.9 - Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG2.9

Kreis: Wetzikon, Grundstück-Nr.: 10748, Zone: WG2.9 - Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG2.9

Ort der Planauflage:

eAuflageZH, <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage/wetzikon>

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Das Begehren muss direkt über folgenden Link gestellt werden
<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/home>.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 29.10.2026